

Feuerlöschwesen.

Auszug aus dem Vortrag des Hrn. Oberamts-Bau-
meisters Hämmerle am Sonntag den 4. März, Ueber
die Entstehung und den jetzigen Stand des Feuer-
löschwesens.

Der Kampf der Menschheit mit dem Feuer ist so
alt als das Menschengeschlecht selbst.

Als wichtigstes, einfachstes und billigstes Mittel
wurde von jeher das Wasser betrachtet. Aber vor Er-
findung der Spritzen war das Löschwasser demselben
höchst mangelhaft. Das Wasser wurde vom Boden
oder von Leitern aus mit Kübeln, Eimern u. auf das
Brandobjekt geschüttet. Der Erfolg war selbstredend
ein äußerst geringer. Die erste Feuerspritze ist etwa
250 Jahre vor Christus von einem ägyptischen Mechaniker
Herophilus und von dem griechischen Mathematiker
Hero 100 Jahre später etwas verbessert worden.

Rom erhielt unter dem Kaiser Augustus eine Art
Feuerwehr und unter dem Kaiser Trajan eine beson-
dere Gilde von 150 Zimmerleuten zum Feuerweh-
dienst.

In Deutschland wuchs man um jene Zeit, zumal
erst unter Karl dem Großen sich zusammenhängende
Städte und Dörfer bildeten, noch nichts vom Feuer-
löschwesen. Die Anlage der Häuser, Gassen u. Stra-
ßen war aber eine solche, daß Feuersbrünste, namentlich
bei dem anschließenden Holzbau mit weit vor-
springenden Schindeldächern, überaus reichliche Nah-
rungen fanden, auch war durch die mangelhaften Feuer-
ungsanlagen der Ausbruch von Bränden äußerst be-
günstigt.

Völk- und Rettungsanstalten gabs keine, man be-
gnügte sich damit, zu fliehen und das mitzunehmen,
was man in Eile zusammenraffen konnte, das Feuer
ließ man in der Regel wüten, bis es keine Nahrung
mehr fand.

Alle größeren Städte wissen von jener Zeit von
erheblichen Schadenfeuern zu erzählen, auch Badenag
brannte noch im Jahr 1693 bis auf einige Häuser
und Scheuern und den Weinbergshäuschen am Hagen-
bach, und Murrhardt im Jahr 1765 beinahe ganz
nieder.

Im 14. und 15. Jahrhundert begegnen wir da
und dort besonderen Vorschriften über feuerlöscher
Bauart, die Behandlung von Feuer und Nicht, später
auch eigentlichen Feuerlöschordnungen, Gall 1475,
Stuttgart 1492. Dieselben enthalten:

1) Sorge für reiches Vorkommen eines Scha-
denfeuers,

2) die Aufrechterhaltung der Ordnung,

3) die eigentlichen Löschanstalten.

Die Leute benahmten sich jedoch in der Regel sehr
teilnahmslos und koplos. Auch spielte der Ueberglau-
be eine sehr große Rolle. Durch Hinwerfen alter Klei-
der, Stöckelsteine und Beschwürzungsermel suchte man
über das Feuer Herr zu werden.

Nach Mitte vorigen Jahrhunderts ersieh ein jäh-
süder Herzog eine kaum glaubliche diebzugläufige Ver-
ordnung, nach welcher jeder Bürger mit aufgeschriebenen
Beschwürzungsermel ins Feuer geworfen werden
sollte.

Daß hierdurch die Brände sich zu einer wahren
Seiße gelaufen, ist leicht denkbar und war der Aus-
druck Schillers: „hoffnungslos weicht der Mensch der
Götterstärke, mächtig sieht er seine Werke und bewun-
dert untergehen,“ sehr treffend. Aus diesem Gemisch von
Aberglauben und Dummheit hat sich nach und nach das
Feuerlöschwesen in seiner jetzigen Gestalt entwickelt.

Mit den Rettungsgeräten beginnend sind zunächst die
Leitern, welche jetzt bis zu 30 m Höhe gebaut wer-
den, zu erwähnen, sodann der Rettungsschlauch und
das Sprungrohr.

Das frühere kopflose Venehmen der Beteiligten
bei Rettung von Fahrnisgegenständen ist altbekannt.

Die nachmalige Erfindung der Feuerspritzen, zu-
nächst als kleine Handpumpen, ähnlich unserer heutigen
Kleinverdränger, reichen ins 14. Jahrhundert zurück.

Im Jahr 1692 wurde in Nürnberg die Anschaf-
fung einer Feuerspritze empfohlen. Mitte desselben
Jahrhunderts erlang der Zirkelschmied Houtsch, gleich-
falls in Nürnberg, eine Wasserfontäne, mit welcher man
mit einem 1 1/2 weiten Mundstück 80' hoch spritzen
konnte.

Windfessel, Wendrohr, Zaugwert und Schläuche
reisten durchweg. Den Windfessel erlang Ende des
17. Jahrhunderts ein Franzose. Die Schläuche und
Hiemert erst die richtige Verwendung des Wasserstrahls
erlang der holländische Maler van der Heide.

Das Zaugwert finden wir in Breslauer Nachrich-
ten vom Jahr 1719 erstmals.

Die Spritze mit Dampftrieb ist in unserem Jahr-
hundert das Dampfes von einem Amerikaner erfunden
worden, mit welchen kann das 10-12fache unterer
erwähnten guten Spritzen getrieben werden, sie eignet
sich noch nur für größere Städte.

Die Wichtigkeit der Spritzenkonstruktion kann
bei Betrachtung von Feuerlöschgeräthsdosen am besten
ersehen werden. Die Wasserlieferung, auch diejenige
unserer Zeit, kann nicht weinlich Feuerlöschwesen.

Nach chemischen Zusammenlegungen wurden in un-
serem Jahrhundert als Feuerlöschmittel benutzt. Grün-
tes, Feuerlöschpulver, Wasserbommi wird, wo er zu
haben ist, vielfach zum Löschen von Bränden, wenig-
stens in geschlossenen Räumen, benutzt.

Als letztes, allerdings nicht in ausgiebiger Weise
verwendetes Mittel zur Bewältigung von Bränden,
wenn das Gelingen.

Durch Telegraphen, Telephone, Feuermelder wer-
den an manchen Orten die Behörden und Feuerwehren
von dem Ausbruch eines Brandes aufs rascheste be-
nachrichtigt.

Der Bezirk Ellwangen hat ein sich beinahe über
sämtliche Amtsorte erstreckendes Telephone, welches
sich außerordentlich gut bewährt haben soll.

Früher, bei der Einfachheit der Löscheräte, lag
kein Bedürfnis zu einer einheitlich organisierten Lösch-
mannschaft vor. Seitdem sich die Geräte immer mehr
verbessert haben, ist man auch zu der Einsicht gekom-
men, daß man mit Ordnung und einheitlicher Leitung
viel mehr zu leisten im Stande sei, als mit einem
ungeübten Haufen ohne Führung und Kommando.

Hieraus entstanden die ersten Vorschriften über
Feuerlöschordnungen, in Württemberg ziemlich früh-
zeitig. Im Stuttgarter Stadtrecht vom Jahr 1492
ist ein besonderes Kapitel über die Feuerordnung ent-
halten.

Aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16.
Jahrhunderts ist uns aus der Reichstadt Ulm eine
interessante Schilderung des dortigen Feuerlöschwesens
durch Sebastian Fischer erhalten worden: „Jetzt will
ich beschreiben die Ordnung des Feuers halt. Es ist
allweg gewesen von Alters her althie zu Ulm wenn
Feuer ausgegangen ist und man Feuerloß hat geschrieen,
so hand alle Mann bei Eidespflicht ihre Harnisch müssen
anlegen und also mit Wehr und Harnisch, ein Jeder
auf sein verordneten Platz gelosfen und Jeder seine
Sohn und Knecht mit ihm müssen nehmen und also
auf den verordneten Plätze gelanden bis der Bürger-
meister abgehört hat. Auch sind zum Feuer ver-
ordnet gewesen von allen Jünften, mit Eimern das
Feuer zu löschen, desgl. alle Maurer und Zimmerleut
und welche denn zum Feuer gehören. Und sind auch
Ecklich groß kupferne Feuerlösch verordnet, darin man
Wasser zuführt, (woß diejenige, die man jetzt noch
auf dem Münsterplatz aufbewahrt) die rumpelt also
laut auf dem Wasser, daß es einen wohl die 3. Gasse
hineinhört. Das ist darum also geordnet, daß es die
Leut bald heren und gewahr werden und ein Jeder
schnell an das Ort kann, wo er hin verordnet ist.
Es sind auch Leut von allen Jünften verordnet, die
dem Bürgermeister zulaufen, auch alle Stadtnacht zu
Roh, auch alle Gassenrecht und Mittel. Demnach
reitet der Bürgermeister sammt den Verordneten zum
Feuer, da es brennt, und so das Feuer noch klein ist,
bleibt es bei dem Gescheiß, so aber das Feuer über-
hand nimmt und groß wird, so schlägt man an die
Sturm. Alsdann wird das Geläuf noch größer, da
fahren alle Karren mit Wasser und Juber voll Wasser
zu, und welches zum ersten zum Feuer kommt mit
sein Wassergeschirr, dem gibt man 1 Pf. Heller,
welcher denn der andere ist, dem gibt man 15 Schilling,
dem dritten 10 Schilling, dem vierten 5 Schilling,
demnach einem Jeden 5 Schilling, so viel ihr kommen
und so viel einer Führen thut, so oft gibt man einem
5 Schilling. Wenn nun das Feuer gelöscht ist, so
reitet der Bürgermeister herum auf alle Platz und
fordert die Bürger wieder ab, sagt ihnen fleißigen
Dank ihres Gehorsams, er wöll solch ihr Gehorsam
einem ehrbaren Mat anzeigen, hiemit zeucht alle Men-
schen wieder heim.“

In den Jahren 1552, 1567, 1621 erscheinen dann
in der württembergischen Landesordnung Vorschriften
über die Pflichten des Einzelnen beim Ausbruch von
Bränden. Im Jahr 1671 wurde erstmals die An-
schaffung von Löscheräten, namentlich von Feuer-
spritzen für jeden Ort befohlen.

Die Gebäudebrandversicherungsanstalt wurde 1756
zur freiwilligen, 1773 zur pflichtlichen Vernehmung ein-
geführt, 1804 erweitert, ist solche seitdem von segens-
reicher Wirkung für das Land gewesen.

In der im Jahr 1808 erlassenen Feuerlöschord-
nung wurde allgemein die Pflicht der Bürger, bei der
Bewältigung von Bränden mitzuwirken, angeschlossen.
Es wurde das Alarmwesen genau reguliert und
die Bürger in Rotten eingeteilt. Durch besondere
Vollfeuerlöschordnungen wurden den speziellen Bedürf-
nissen der einzelnen Gemeinden Rechnung getragen.

Hieraus entstanden nach und nach die Feuerwehren.
Omünd gründete im Jahr 1832 die erste militä-
risch organisierte freiwillige Rettungsgesellschaft bei
Feuersgefahr, 1846 Durlach, Reutlingen u. Hechingen,
1847 Ulbingen, Ulm, Heilbronn, 1848 Dehringen,
Walbser, Winnenden, 1860 Badenag.

Die Turnvereine haben stets ein schätzenswertes
Äquivalent der Feuerwehren gebildet.

Durch Feuerwehrliteratur und Feuerwehrtage wird
sehr anregend gewirkt.

Besonders segensreich ist die Gründung der Klassen
von im Dienst verunglückter Wehrmänner und deren
Angehörigen.

Die freiwilligen Feuerwehren haben bald nicht
mehr durchgereicht, weshalb Pflichtfeuerwehren, in gro-
ßen Städten Berufsfeuerwehren gegründet wurden.
Die Berufsfeuerwehren sind die leistungsfähigsten, doch
stehen ihrer allgemeinen Einführung hauptsächlich die
großen Kosten, welche solche verursachen, hindernd im
Wege.

Um dem berechtigten Wunsch nachzukommen, ein
über das ganze Land verzweigtes Netz von tüchtig geschul-
ten Feuerwehren zu haben, hat die württembergische
Regierung im Jahr 1885 mit den Landständen das
neue Feuerlöschgesetz verabschiedet, das seine segensrei-
chen Wirkungen, wenn es auch zunächst mit bedeutenden
Ausgaben seitens der Gemeinden verknüpft ist, nicht
verfehlen wird.

Um noch einen kurzen Ueberblick auf den Stand
des Feuerlöschwesens in unserem Bezirk zu lenken, kann
ich bemerken, daß die Durchführung der neuen Feuer-
löschordnung in diesem Jahre vollends vollständig ge-
lungen wird und ist schon die Zahl der aktiven Feuer-
wehrmänner, zusammengenommen nach den einzelnen
Abteilungen folgende:

1. Städte	116 Mann
2. Steiger, Retter und Schlauchleger	603 "
3. Uniformierte Spritzenmannschaft	837 "
4. Bis jetzt noch nicht uniformierte aber später größtenteils noch mit dem Helm zu versehenen Spritzenmannschaft	469 "
5. Abfüllungsmannschaft (Parzellen)	630 "
6. Uniformierte Hydrantenmannschaft	25 "
7. Wasserbeibringungsmannschaft	325 "
8. Fühlingmannschaft (teils uniform.)	93 "
9. Wachmannschaft teils Aeltere, letztere ha- ben nur bei Bränden Dienst zu leisten	325 "
Gesamtsumme	3423 Mann.

Eine sehr respektable Abteilung. Es sind demnach
ca. 11% der Gesamtbevölkerung feuerwehlpflichtig.
An hauptsächlichsten Orten sind im Bezirk
vorhanden, resp. werden im Laufe des Jahres noch
angeschafft:

- I. Spritzen.
a) 10 Stück 2strahlige Saug- und Druckspritzen.
b) 3 " 1strahlige " "
c) 4 " 2strahlige Druckspritzen. " "
d) 11 " 1strahlige " "
e) 8 " 1strahlige 2strahlige Druckspritzen.
f) 8 " Buttenpumpen.
g) 4 " Hydropompe.
Im Laufe der nächsten 4 Jahre sind noch anzuschaffen

- h) 4 Stück 2strahlige Saug- und Druckspritzen.
i) 5 " 1strahlige " "
k) 4 " Abpumpspritzen. " "

- II. Leitern.
a) 20 Stück 10 m hohe Bodleitern.
b) 1 " 12 m hohe Stützenleiter.
c) 10 " 10 m " "
d) 20 " 8 m " "
e) 28 " Stodleitern.
f) 127 " Dachleitern.

- III. Schläuche.

Sämtliche Schläuche des Bezirks zusammenge-
schraubt, 3150 m, würden von hier nach Großpösch
reichen. Zu weiteren Ausführungen und statistischen
Nachweisen ist die Zeit doch wohl zu kurz. Soffend,
mit meinen Ausführungen, wozu ich zunächst als
Duell, das Feuerlöschwesen in allen seinen Zeilen
von C. G. Magirus und ähnliche Berichte und Vorträge
aus den Feuerwehrtagen benützt, Sie vollständig
befriedigt zu haben und das was gesprochen, haupt-
sächlich zur Anschaffung, Behebung und Förderung des
so sehr erforderlichen und notwendigen Corps- und
Kameradengeistes das Seine beitragen möchte.

In diesem Sinne möchte ich auch schließen und
Sie ergehen mit mir auf die richtige Entfaltung, das
Wählen und Weichen sämtlicher Feuerwehren des Be-
zirks Badenag ein dreifaches Gut Heil auszubringen.
(Dies wird begeistert aufgenommen.)

Sundes Allerlei.
In dem **Kanton Tessin** spielte letzthin folgende
merkwürdige Rettungsgeschichte: In Giornica hatte ein
junger Mann am Morgen Käse zur Tränke geführt
und wurde dabei von dem Lammenshirt überfallen.
Wald ahnten seine Angehörigen, daß ihm ein Unglück
zugeschlagen sei und machten sich auf den Platz, wo er
tief begraben im Schnee lag. Mit einem Stücke Holz,
das dem Verschütteten zufällig in die Hand kam, machte
er einen laminartigen, sechs Meter hohen Gang, und
es schloß nur noch ein Meter, so hätte er sich selbst
retten können. Dies ging jedoch über seine Kräfte.
Am zweiten Tage abends hörte er über sich seinen
Vater und seine Brüder weinen und ihn, den sie schon
tot glaubten, bitterlich beklagen. Dies machte auf ihn
einen tiefen Eindruck. Er rief aus allen Leibeshäften;
allein man hörte ihn nicht. Jener Augenblick ist für
ihn unergreiflich, sagte der Gerettete. Da habe er auch
bittere Thränen geweiht, namentlich als er hörte, daß
sein Vater und seine Geschwister aufbrechen und nach
Hause gehen wollten. Eine Stimme hörte er, welche
sagte: „Was nützt es uns, hier noch länger zu arbeiten?
Wir kommen nächste Woche noch früh genug dazu,
den Leichnam auszugraben.“ Sein Schicksal sollte also
besiegelt sein. Doch, nachdem auch die vierte lange
Nacht verstrichen, hörte er die Seinigen wieder unmittel-
bar über ihm arbeiten, und glücklicherweise vernahm
sie seine Stimme. Endlich nach 103 Stunden wurde
der erschöpfte, halb erstarre Mann seinem eifigen Retter
enthalten und nach Hause gebracht. Abgehengen davon,
daß er sich Hände und Füße wund gearbeitet hatte,
war er seit der mehr als vierstündigen Hungerkur so
schwach, daß man mit der Ernährung sehr vorsichtig
vorgehen mußte. Für die Füße, welche beinahe ab-
gefröhen sind, ist der Arzt sehr besorgt und befürchtet,
daß dieselben amputiert werden müssen.

New-York den 19. März. Der von New-York
nach Cuba gehende Giltig entgleiste unweit Ca-
pannagh auf einer den Fuß Hurrikane überpassenden,
46 Fuß hohen Brücke, welche unter der Wucht des
Wahnganges einbrach. Alle mit Touristen stark be-
legte Wagen wurden in die Tiefe gestürzt und zer-
schmettert. Gleichzeitig brach ein Brand aus. 25 Per-
sonen wurden sofort getödtet, 40 schwer verletzt; sel-
dem sind wieder 6 gestorben.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badenag.

Nr. 37. Dienstag den 27. März 1888. 57. Jahrg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich mit „Murrthal-Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Badenag 1 M. 20 Pf.,
im Oberamtsbezirk Badenag durch Postweg 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum
für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badenag und im Zehn Kilometerkreise 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Aufforderung an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1888 bis 31. März 1889.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Regbl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Regbl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Ver-
steuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1888/89. März 1889 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:
1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlic des Steuerzuschlags 8 Mark für
jeden Hund ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.
2) Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1887/31. März 1888 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit
vom 1. bis 15. April 1888 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1888/31. März 1889 fortzuentrichten, wenn er gleich
am 1. April 1888 seinen Hund mehr besitzt.
3) **Auf den 1. April 1888** haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter
besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie
am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls späte-
stens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will (Abmeldung).
4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an wel-
chem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung
eine Bescheinigung zu erteilen hat.
5) **Wer nach dem 1. April** im Laufe der 3 Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1888 in den Besitz eines über 3 Monate alten
Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hie-
von zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren
Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.
6) Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter
eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu
entrichten.
7) Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3 Abs. 1, Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist
(Ziff. 3 Abs. 1 und Ziffer 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.
8) Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch be-
sitzt, innerhalb der Aufnahmefrist abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.
Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Aufforderung überbies noch in jeder einzelnen Gemeinde besonders öffentlich bekannt zu machen und den Orts-
steuerbeamten, welchen die Verorgung der Hundeaufnahme obliegt, hiebei thätigst an die Hand zu gehen.
Die Kostenzettel der Amtsbüro für den Vollzug dieser Bekanntmachungen sind mit den Hundeaufnahme-Akten an das Kameralamt einzufenden.
Badenag den 24. März 1888.
K. Oberamt. Mühl. K. Kameralamt. Gmelin.

Uferbau.

Gustav Käß, Lederfabrikant in der Walle hier, beabsichtigt an dem recht-
seitigen Flußufer der Murr, entlang seiner Gerbereianlage, eine Stützmauer von
39 m Länge, 3,20 bis 3,26 m Höhe, 1,03 m unterer und 0,70 m oberer Breite
zu errichten.
Etwasige Einwendungen hiegegen sind binnen 14 Tagen, von dem Tag des
dieser Bekanntmachung entfallenden Blattes an gerechnet, vor dem Oberamt geltend
zu machen. Nachher können Einsprachen in diesem Verfahren nicht mehr ange-
bracht werden.
Innerhalb der genannten Frist sind Zeichnungen samt Beschreibung über
dieses Bauwesen zur Einsicht für die Interessenten auf der Oberamtskanzlei auf-
gelegt.
Den 24. März 1888.
K. Oberamt.
Mühl.

Revier Reichenberg.

Holz-Verkauf.
Am **Mittwoch den 28. März**, nachmittags 3 Uhr, werden
aus dem Staatswald Benzlen bei Spiegelberg:
39 Flächenlose buchene Durchforstungsgeplänge, geschätzt zu 22 Rm. Holz
und 4800 Wellen verkauft.
Zusammenkunft im **Hirsch in Spiegelberg.**

Revier Welzheim.

Holz-Verkauf.
Am **Samstag den 31. März**, vormit-
tags 9 1/2 Uhr in der **Rose in Oerendorf** aus
dem Staatswald Nohged: 33 Eichen meist 3.
und 4. Kl. mit 25 Fm., 158 Nadelholzstämme
mit 3 Fm. 3. Kl., 26 4. Kl., 13 5. Kl. Sägholz, Rm.: 28
eigene Prügel und Anbruch, 159 buchene Prügel und Anbruch, 20 alpen Anbruch,
141 Nadelholzprügel und Anbruch, 5820 ungebundene gemischte Wellen.
Das Stammholz wird von 11 1/2 Uhr an verkauft.

Badenag.

Bergebung des Stadtfuhrwerks.
Daselbe wird am nächsten
Mittwoch den 28. d. M., vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathaus in Akkord vergeben, wozu tüchtige Akkordliebhaber eingeladen
werden.
Den 23. März 1888.
Stadtspflege. Springgr.

Badenag.

Güter-Verkauf.
Nachst
Mittwoch den 28. d. M.,
vormittags 11 Uhr,
versteigern die Katharine Luise Sorgs
Erben zum **zweiten und letztenmal**
auf dem Rathause:
16 a 80 qm Baumwiese im Gers-
feld, neben der Markung Maubach

Badenag.

Bisitenkarten
werden billig angefertigt
Buchdruckerei von **Fr. Stroß.**

Reichenberg.

**Fahrnis-, Pferde-, Wagen etc-
Versteigerung.**
Im **Schloß** dahier kommen wegen Wegzugs im öffentlichen Auktions-
zum Verkauf am
Montag den 2. April, von mittags 12 Uhr an,
folgende Fahrnis und zwar:
Herrenkleider und Leibweiszeng, worunter Mäntel u.
Ueberzieher, Küchengeschirr mit verschiedenem Zinn, Fla-
schen, Schreibwert als: Kleiderkästen, polierte Kommode,
mehrere Tische, 1 lackierte Bettlade, 1 wellertes Kinder-
bettläde, Sessel, allerlei Hausrat, worunter 1 Wanduhr,
Lampen, Feld- und Handgeschirr, 1 Schnellwaage, 1 feinerer Kessel, 10 Liter
Zweithengenwasser, 12 Hüfner nebst Hahn, ca. 10 Str. Regenmäntel und ca.
15 Wagen Dung, 1 kleine eiserne Dampfpresse, verschiedenem Holz- und Wand-
geschirr, Fässer von 1/2 bis 3 Eimer haltend, ferner etwas Leinwand u. Mohr-
eiff, 1 Hundshütte, 1 großer **Cleander**, 3 **Gewehre**: 1 Zwillingssäge,
1 Hahnschlinge und 1 einache Bläse;
am **Dienstag den 3. April, von nachmittags 1 Uhr an:**
2 **Pferde**, goldbraun, vollkommen vertramt,
1 eleganter bedeckter Charakter, 1 unbedeckter Chara-
bank, 1 grün lackierter Schlitzen mit Pelzdecke, 1 grün
angeflichener Reiterharnisch, 1 neuer Leiterwagen, 2 gute
Sättel nebst Zaum, 1 Paar feine geklapperte, 1 Paar weisgekupperte
und 1 Paar schwarze Pferdegeschirre, alle in gutem Zustand, 2 Paar Glanz-
hähne nebst roten Hederbüchsen, 2 Paar Pferderräder und sonstige ver-
schidene Stallrequisiten.

Seehelberg.

Bau-Akkord.
Die bei der Erbauung eines neuen
Wohnhauses vorkommenden Maurer,
Zimmer, Giebler, Schreiner, Glaser-
und Schlosserarbeiten, im Gesamt-
schlag von 2000 M., sollen in Akkord
gegeben werden.
Tüchtige Akkordliebhaber werden er-
sucht, ihre Offerte längstens bis **Sams-
tag den 31. März**, nachmitt. 1 Uhr,
auf dem Rathaus in **Seehelberg** ab-
zugeben, woselbst Plan, Kostenanschlag
und Akkordbedingungen zur Einsicht auf-
gelegt sind.
A. A.
Badenag den 26. März 1888.
Oberamtsbaumeister
Hämmerle.

Unterbräden.

Bau-Akkord.
Die bei der Erbauung eines neuen
Wohnhauses vorkommenden Maurer,
Zimmer, Giebler, Schreiner, Glaser-
und Schlosserarbeiten, im Gesamt-
schlag von 2000 M., sollen in Akkord
gegeben werden.
Tüchtige Akkordliebhaber werden er-
sucht, ihre Offerte längstens bis **Sams-
tag den 31. März**, nachmitt. 1 Uhr,
auf dem Rathaus in **Unterbräden** ab-
zugeben, woselbst auch Plan, Kosten-
anschlag und Akkordbedingungen zur
Einsicht aufgelegt sind.
A. A.
Badenag den 26. März 1888.
Oberamtsbaumeister
Hämmerle.

